



Empfehlung der Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e.V. (DGKH)

Muster-Hygieneplan

Mobile Duschen

Sektion Hygiene bei Krankentransport, Rettungsdienst, Feuerwehr, Not- und Katastrophenfällen

Mitglieder der Sektion Hygiene bei Krankentransport, Rettungsdienst, Feuerwehr, Not- und Katastrophenfällen

Jörg Spors, Zivilschutz, Notfallvorsorge, Hygiene, Essen (Vorsitzender)

Dieter Oberndörfer, Leiter Desinfektoren-Schule, Stabsstelle Bevölkerungsschutz, Frankfurt am Main (Stv. Vorsitzender)

Andreas Rippe, Hygienebeauftragter, Mainz (Schriftführer)

Walter Popp, Facharzt für Innere Medizin, Arbeitsmedizin, Hygiene, Essen

Svenja Liebler, Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin, Anästhesiologie, Notfallmedizin, Koblenz

Antonic Walczok, Arzt im Öffentlichen Gesundheitsdienst, Frankfurt

Jürgen Henker, Hygienebeauftragter, Filderstadt

Udo Pokowitz, Geschäftsführer Krankentransport und Rettungsdienst, Bochum

Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene / German Society of Hospital Hygiene

Joachimsthaler Straße 31-32

10719 Berlin, Germany

Tel: +49 30 88727 3730

Fax: +49 30 88727 3737

E-Mail:

info@krankenhaushygiene.de

Internet:

www.krankenhaushygiene.de

■ Inhalt

- | | | | |
|---|---------------------------------|-----|---------------------------|
| 1 | Einleitung | 5 | Betrieb |
| 2 | Verantwortlichkeiten | 5.1 | Erstinbetriebnahme |
| | 2.1 Hygienebeauftragter | 5.2 | Inbetriebnahme im Einsatz |
| 3 | Geltungsbereich | 5.3 | Hygiene im Betrieb |
| | 3.1 Personeller Geltungsbereich | 5.4 | Aufbereitung nach Betrieb |
| | 3.2 Räumlicher Geltungsbereich | 6 | Wartung und Pflege |
| | 3.3 Sachlicher Geltungsbereich | 7 | Abfallentsorgung |
| 4 | Technische Voraussetzungen | 8 | Rechtliche Grundlagen |
| | 4.1. Frischwasser | | |
| | 4.2. Abwasser | | |
| | 4.3. Warmwasserversorgung | | |

Anlagen:

Anlage 1: Betriebstagebuch

Anlage 1 ist online abrufbar unter https://bit.ly/hm-23-02_dgkh_betriebstagebuch

Anlage 2 Checkliste/ Protokoll Erstinbetriebnahme Mobile Duschen

Anlage 3 Checkliste/ Protokoll Mobile Duschen Inbetriebnahme Einsatz/ Übungen

Anlage 4 Checkliste/ Protokoll Hygiene im Betrieb

Anlage 5 Checkliste/ Protokoll Aufbereitung Mobile Duschen nach Betrieb

Anlagen 2 bis 5 sind online abrufbar unter https://bit.ly/hm-23-02_dgkh_checklisten

■ 1 Einleitung

In der Gefahrenabwehr ist es immer häufiger erforderlich, dass Einsatzkräfte am Schadensort die Möglichkeit bekommen, Körperhygiene durchzuführen, bevor sie erneut eingesetzt werden oder in den Einsatzfahrzeugen zum Standort zurückkehren. Bei Großlagen und/oder Katastrophen, die den Einsatz von überregionalen Kräften erfordern, muss von der Einsatzleitung die Bereitstellung von Sanitäreinrichtungen (Toiletten und Duschen) organisiert werden. An Schadenstellen mit Zerstörung der Infrastruktur und/oder der Energie- und Trinkwasserver-

sorgung sowie in schwer zugänglichem Gelände (z.B. bei ausgedehnten Vegetationsbränden), ist dies eine besondere Herausforderung. Es ist immer zu beachten, dass durch mobile Sanitäreinrichtungen keine gesundheitlichen Gefahren entstehen. Insbesondere mobile Duschen brauchen besondere Aufmerksamkeit. Mobile Duschen werden in der Regel beim Militär, den Einheiten des Katastrophenschutzes, dem Technischen Hilfswerk und den Feuerwehren so vorgehalten, dass sie schnell in den Einsatz gebracht werden können. Dies birgt die Gefahr, dass sich in den Rohrleitungen, Duschköpfen

Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die nachfolgend auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form benutzt wird.

und Auslässen der Wasserhähne Biofilme bilden und sich dort Krankheitserreger vermehren. Bei Inbetriebnahme im Einsatz/Übungen, im Betrieb und der Aufbereitung danach, sind Hygienemaßnahmen auch im Sinne der Trinkwasserverordnung notwendig. So gilt es zu verhindern, dass durch unsachgemäße Vorhaltung und Betrieb Soldaten oder Einsatzkräfte gefährdet werden. Der Muster-Hygieneplan Mobile Duschen wurde zum Schutz von Nutzern, Betreibern und dem Bedienungspersonal entwickelt.

Gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist „Trinkwasser“ Wasser für den menschlichen Gebrauch in jedem Aggregatzustand und ungeachtet dessen, ob das Wasser für die Bereitstellung auf Leitungswegen, in Wassertransport-Fahrzeugen, aus Trinkwasserspeichern an Bord von Land-, Wasser- oder Luftfahrzeugen oder in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Unter die Regelungen der Trinkwasserverordnung fällt auch Wasser, das für die Körperpflege und -reinigung verwendet wird. Zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben aus der TrinkwV und der allgemeinen Hygiene in gemeinschaftlich genutzten sanitären Anlagen wurde dieser Muster-Hygieneplan für Mobile Duschen (Anhänger, Container, ...) erstellt.

Die Beachtung und Einhaltung der Hygienevorgaben sind von großer Bedeutung für den Schutz der Nutzer vor Krankheitserregern in sanitären Einrichtungen.

Dieser Muster-Hygieneplan wurde von der Sektion Hygiene bei Krankentransport, Rettungsdienst, Feuerwehr, Not- und Katastrophenfällen der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene in Abstimmung mit der Sektion Trinkwasser erstellt.

Bei Änderungen der gesetzlichen Vorschriften oder neuen Erkenntnissen erfolgt eine Anpassung dieser Vorgaben. Spätestens alle 24 Monate ist der Hygieneplan auf Aktualität zu prüfen und ggf. fortzuschreiben.

Der Hygieneplan muss dem Personal, welches Mobile Duschen zum Einsatz bringt und/oder nutzt, jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

Innerhalb der Organisation, die Mobile Duschen zum Einsatz bringt, ist ein Hygienebeauftragter (natürliche Person) zu benennen und im Hygieneplan zu dokumentieren.

■ 2 Verantwortlichkeiten

2.1 Hygienebeauftragter

Die Aufgabe als Hygienebeauftragter für den Duschanhänger nimmt _____ wahr.
(Vorname, Name)

■ 3 Geltungsbereich

Dieser Hygieneplan bezieht sich auf Mobile Duschen, die für den Einsatz bei der _____ vorgehalten werden.
(Name der Organisation/Einheit)

3.1 Personeller Geltungsbereich

Der Hygieneplan gilt für alle Personen, die im Zusammenhang mit der Vorhaltung und dem Einsatz der Mobilien Duschen Aufgaben übernehmen oder im Einsatz nutzen müssen:

- Führungs- und Leitungspersonal
- Personal der Logistik
- Einsatzdienstpersonal

Jegliches – zuvor genanntes – Personal wird in diesem Hygieneplan – unabhängig von der jeweiligen Qualifikation und Funktion – als „Personal“ bezeichnet.

Weiterhin sind vom personellen Geltungsbereich die Mitarbeiter der ggf. beauftragten Reinigungsfirmen umfasst.

3.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst:

- Genutzte Liegenschaften zur Vorhaltung für den Einsatz
- Ort der Nutzung bei Übungen
- Ort der Nutzung im Einsatz
- Genutzte Liegenschaft zur Aufbereitung nach dem Einsatz
- Liegenschaften zur Konstituierung des Impfstoffs.

3.3 Sachlicher Geltungsbereich

Der Hygieneplan gilt für sämtliches Inventar, Material und für die verwendeten Betriebsmittel, die im räumlichen Geltungsbereich angewendet werden.

Der sachliche Geltungsbereich umfasst insbesondere:

- Wasch- und Duschkabinen
- Technikfach
- Trinkwasserinstallation
- Wasserspeicher
- Trinkwassererwärmer
- Abwasserführung
- sonstige technische Einrichtungen.

■ 4 Technische Voraussetzungen

Durch den Hersteller _____ wurden die technischen Voraussetzungen zur Nutzung von Mobilien Duschen festgelegt. Ergänzende technische Ausstattungen dienen dem Betrieb. Diese sind unter _____ genannt.

4.1 Frischwasser

Als Frischwasser darf nur Wasser genutzt werden, das als Trinkwasser im Sinne der TrinkwV gilt. Sichere Quellen sind:

- Öffentliches Trinkwassernetz
- Nichtöffentliches Trinkwassernetz im Bereich von großen Industrieparks
- Kontrollierte Trinkwassertanks/-Behälter

4.2 Abwasser

Laut Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist Abwasser das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen (Niederschlagswasser) aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser. Das gebrauchte Wasser aus Mobilien Duschen ist wie das aus Haushalten und Gewerbe als Schmutzwasser anzusehen. Dieses ist über öffentliche Kanalsysteme abzuleiten und in kommunalen Kläranlagen zu behandeln. Vor der Einleitung in ein Kanalsystem ist zu klären, ob es sich um einen Kanal mit Mischwasser (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) oder bei getrennten Kanälen (Trennsystem) um den Schmutzwasserkanal handelt.

Die Einleitung in einen Niederschlagwasserkanal ist nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde erlaubt.

Steht am Einsatzort kein öffentliches Kanalnetz zur Verfügung, ist das Abwasser in Behältern aufzufangen und an geeigneter Stelle ins Kanalnetz einzuleiten. Die Einleitung in Oberflächengewässer ist nicht zulässig.

4.3 Warmwasserversorgung

- Für die Duschen und Waschbecken sind z.B. zwei getrennte Warmwasserversorgungen installiert.

Hersteller _____	Hersteller _____
Typ _____	Typ _____
Volumen _____ Liter	Volumen _____ Liter

Der einstellbare Temperaturbereich für die Warmwasserbereitstellung liegt zwischen 1 °C und 95 °C

- Bei der Bedienung sind die Herstellerangaben zu beachten.

■ 5 Betrieb

In diesem Abschnitt werden die Anforderungen an die Hygiene und Abläufe zum Schutz des Personals (Betrieb und Nutzer) vor Krankheitserregern beschrieben. Die Erstinbetriebnahme, der Betrieb im Einsatz/bei Übungen sowie die Aufbereitung nach Betrieb, Wartung und Pflege sind im Betriebstagebuch (Muster in der Anlage 1, online) zu dokumentieren.

5.1 Erstinbetriebnahme

Zur Vorbereitung müssen alle Wasserhahnsiebe und Duschköpfe abgeschraubt und auf Verunreinigungen überprüft werden. Verunreinigungen sind zu entfernen und die Wasserhahnsiebe/Duschköpfe gründlich mit Trinkwasser abzuspülen. Die Duschköpfe und Wasserhahnsiebe sind dann im Wasser bei ≥ 70 °Celsius* thermisch für mindestens 3 Minuten* zu desinfizieren.

Alle Entwässerungshähne sind zu schließen. Der Duschanhänger oder der Duschcontainer ist an eine sichere Trinkwasserquelle, das öffentliche Kanalnetz (Mischwasserkanal oder Schmutzwasserkanal) und die Stromversorgung (z.B. 220V CEE-Stecker) anzuschließen. Nach dem Anschluss an eine sichere Trinkwasserquelle füllen sich die beiden Warmwasserspeicher. Zunächst wird die Kaltwasserversorgung entlüftet und gespült. Dazu müssen die Einarmmischbatterien der Waschbecken in der Stellung „Kaltwasser“ blau geöffnet sein. Die Mischbatterien sollen durch das ankommende Wasser im freien Auslauf (ohne Wasserhahnsieb) 8–10 Minuten gespült werden. Die Zeitmessung beginnt dann, wenn das Wasser ohne Lufteinschlüsse ausläuft. Der gleiche Ablauf ist bei den Duschen erforderlich. Hier wird das Kaltwasser, im freien Auslauf, aus dem Duschschlauch in den Ablauf der Duschwanne abgeführt.

Sind die Warmwasserspeicher gefüllt sind, wird die Temperatur auf ≥ 70 °C* eingestellt. Diese Temperatur soll mindestens für 20 Minuten bestehen, bevor die thermische Desinfektion der Warmwasserleitungen, der Dusch-

schläuche und der Mischbatterien erfolgen kann. Bei thermischen Desinfektionen sind besondere sicherheitstechnische Aspekte, z.B. Berührungsschutz und Verbrühungsschutz, zu beachten. Nacheinander werden die Mischbatterien für jeweils mindestens 3 Minuten* in der Stellung „Warmwasser“ rot vom Wasser aus dem Warmwasserspeicher gespült. Die Warmwasserspeichertemperatur ist dabei ständig zu beobachten. Fällt die Temperatur auf < 65 °C*, ist die Spülung zu unterbrechen, bis die Temperatur von ≥ 70 °C* wieder erreicht ist. Die Zeitmessung beginnt dann, wenn das Wasser ohne Lufteinschlüsse ausläuft. Bei temperaturbedingter Unterbrechung der Spülung ist auch die Zeitmessung analog zu stoppen/starten. Der gleiche Ablauf ist bei den Duschen erforderlich. Hier wird das Warmwasser, im freien Auslauf, aus dem Duschschlauch in den Ablauf der Duschwanne abgeführt. **Achtung: Gefahr der Verbrühung, besondere Schutzmaßnahmen erforderlich!**

Nach erfolgter thermischer Desinfektion der Mischbatterien und Duschschläuche sowie der zuführenden Rohrinstallation wird die Temperatur an den Warmwasserspeichern auf ≥ 55 °C eingestellt. Die Mischbatterien und Duschen werden auf Kaltwasser eingestellt und so lange gespült, bis die Mischbatterie/der Duschschlauch kalt sind. Dann erfolgt die Montage der Wasserhahnsiebe und Duschköpfe.

Vorgenannte Schritte sind auf der Checkliste „Erstinbetriebnahme“ Anlage 2 zu dokumentieren und dem Betriebstagebuch beizufügen.

45–60 Minuten nach Abschluss der thermischen Desinfektion der Warmwassersysteme können die Waschbecken mit Mischbatterien und Duschen als Probetrieb genutzt werden.

Nach Beendigung des Probetriebs ist die Temperatur der Wasserspeicher auf „O“ zu stellen. Die Wasserhahnsiebe und Duschköpfe sind abzuschrauben und an einem geeigneten, sauberen Ort zu trocknen. Die Trinkwasserzuleitung ist zu trennen. Zur Entleerung der Warmwasserspeicher und des Rohrleitungssystems sind alle Entwässerungshähne und Mischbatterien zu öffnen. Der wasserzuführende Schlauch ist komplett zu entleeren und ebenfalls an einem geeigneten Ort zu trocknen. Der Abwasserschlauch ist gründlich mit Wasser zu spülen und im Anschluss zu trocknen. Nach dem Trocknen sind die Wasserhahnsiebe und Duschköpfe wieder zu montieren. Abwasser- und der wasserzuführende Schlauch sind im jeweils dafür vorgesehenen Staufach zu lagern.

5.2 Inbetriebnahme im Einsatz

Alle Entwässerungshähne sind zu schließen. Der Duschanhänger bzw. der Duschcontainer ist an eine sichere Trinkwasserquelle, das öffentliche Kanalnetz (Mischwasserkanal oder Schmutzwasserkanal) und die Stromversorgung (z.B. 220V CEE-Stecker) anzuschließen. Nach dem Anschluss an eine sichere Trinkwasserquelle füllen sich die beiden Warmwasserspeicher. Zunächst wird die Kaltwasserversorgung entlüftet und gespült. Dazu müssen die Einarmmischbatterien der Waschbecken in der Stellung „Kaltwasser“ blau geöffnet sein. Die Mischbatterien sollen durch das ankommende Wasser im freien Auslauf (ohne Wasserhahnsieb) 8–10 Minuten gespült werden. Die Zeitmessung beginnt dann, wenn das Wasser ohne Lufteinschlüsse ausläuft. Der gleiche Ablauf ist bei den Duschen erforderlich. Hier wird das Kaltwasser, im freien Auslauf, aus dem Duschschlauch in den Ablauf der Duschwanne abgeführt.

*Bei thermischer Desinfektion ist es möglich, andere Temperaturen und Zeiten anzuwenden. Eine tabellarische Darstellung ist bei der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V. Empfehlungen des AK „Qualität“ (14): Thermische Reinigungs- und Desinfektionsgeräte - Überprüfung der Desinfektionswirkung mit Thermloggern veröffentlicht.

mende Wasser 1–2 Minuten gespült werden. Die Zeitmessung beginnt dann, wenn das Wasser ohne Luft einschüsse ausläuft. Der gleiche Ablauf ist bei den Duschen erforderlich. Hier wird das Kaltwasser, aus dem Duschkopf in den Ablauf der Duschwanne abgeführt.

Sind die Warmwasserspeicher gefüllt, wird die Temperatur auf $\geq 70\text{ °C}^*$ eingestellt. Diese Temperatur soll mindestens für 20 Minuten bestehen, bevor die Spülung der Warmwasserleitungen, der Mischbatterien und Duschschläuche/-köpfe erfolgt. Beim Spülen sind besondere sicherheitstechnische Aspekte, z.B. Berührungsschutz und Verbrühungsschutz, zu beachten. Nacheinander werden die Mischbatterien für jeweils mindestens 3 Minuten* in der Stellung „Warmwasser“ rot vom Wasser aus dem Warmwasserspeicher gespült. Die Warmwasserspeichertemperatur ist dabei ständig zu beobachten. Fällt die Temperatur auf $< 65\text{ °C}^*$, ist die Spülung zu unterbrechen, bis die Temperatur von $\geq 70\text{ °C}^*$ erreicht ist. Die Zeitmessung beginnt dann, wenn das Wasser ohne Luft einschüsse ausläuft. Bei temperaturbedingter Unterbrechung der Spülung ist auch die Zeitmessung analog zu stoppen/starten. Die Zeitmessung beginnt dann, wenn das Wasser ohne Luft einschüsse ausläuft. Der gleiche Ablauf ist bei den Duschen erforderlich. Hier wird das Warmwasser, aus dem Duschkopf in den Ablauf der Duschwanne

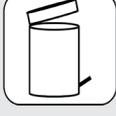
abgeführt. **Achtung: Gefahr der Verbrühung, besondere Schutzmaßnahmen erforderlich!**

Nach erfolgter Spülung der Mischbatterien und Duschschläuche/-köpfe sowie der zuführenden Rohrinstallation wird die Temperatur an den Warmwasserspeichern auf $\geq 55\text{ °C}$ eingestellt. Die Mischbatterien und Duschen werden auf Kaltwasser eingestellt und so lange gespült, bis die Mischbatterie und der Duschschauch kalt sind. Kann aufgrund der örtlichen Situation nicht sichergestellt werden, dass die Trinkwasserversorgung den gesetzlichen Vorgaben entspricht, empfiehlt es sich, endständige Sterilfilter mit der Anwendung als Duschkopf (Medizinprodukt der Klasse I) zu verwenden. Hierbei ist vorab zu prüfen, ob der zu erwartende Trinkwasserleitungsdruck ausreicht, um einen ausreichenden Wasserfluss am Duschkopf zu erzielen.

Vorgenannte Schritte sind auf der Checkliste/Protokoll „Inbetriebnahme Einsatz/Übungen“ (Anlage 3, online) zu dokumentieren und dem Betriebstagebuch beizufügen.

5.3 Hygiene im Betrieb

Es ist darauf zu achten, dass keine Manipulationen an der Trinkwasserzuführung erfolgen. Die Dusch-/Waschkabinen sind nach dem Reinigungs- und Desinfektionsplan (siehe Tabelle 1) aufzubereiten.

Tabelle 1: Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Dusch-/Waschkabinen					
WAS?		WANN?	WIE?	WOMIT?	WER?
	Duschkabinen Duschwanne	1 x täglich, bei sichtbarer Verschmutzung	Feucht-Wisch-Verfahren	Flächen- bzw. Sanitär- reiniger desinfizierender Flächen- reiniger (fungizid)	Personal
	Fußböden	1 x täglich, bei sichtbarer Verschmutzung	Scheuer-Wisch-Verfahren mit Einmal-Mopp-System	Flächenreiniger	
	Waschbecken	laufend, bei sichtbarer Verschmutzung	Feucht-Wisch-Verfahren	Flächen- bzw. Sanitär- reiniger	
	Putzutensilien	nach Gebrauch, nach Arbeitsende	Einmal Wischmopps, Reinigungstools wie Eimer etc. säubern und trocken aufbewahren.	Abfallbehälter	
	Abfall- entsorgung	täglich, bei Bedarf	in vorgesehene Säcke	Abfallbehälter	
	Türgriffe/ Handläufe	laufend	Feucht-Wisch-Verfahren	Flächendesinfektions- mittel	

Vorgenannte Schritte sind auf der im Dokumentationsbogen Anlage 4 „Hygiene im Betrieb“ (online) zu dokumentieren und dem Betriebstagebuch beizufügen.

Besteht die Möglichkeit der Probenentnahme zur Kontrolle der Trinkwasserqualität, sollte diese in Abstimmung mit dem örtlichen Trinkwasserversorger/der Gesundheitsbehörde genutzt werden.

5.4 Aufbereitung nach Betrieb

Nach Beendigung des Betriebs ist die Temperatur der Wasserspeicher auf „0“ zu stellen. Die Wasserhahnsiebe und Duschköpfe sind abzuschrauben und an einem geeigneten, sauberen Ort zu trocknen. Die Trinkwasserzuleitung ist zu trennen. Zur Entleerung der Warmwasserspeicher und des Rohrleitungssystems sind alle Entwässerungshähne und Mischbatterien zu öffnen. Der wasserzuführende Schlauch ist komplett zu entleeren und ebenfalls an einem geeigneten Ort zu trocknen. Der Abwasserschlauch ist gründlich mit Wasser zu spülen und im Anschluss zu trocknen. Nach dem Trocknen sind die Wasserhahnsiebe und Duschköpfe wieder zu montieren. Abwasser- und der wasserzuführende Schlauch sind im jeweils dafür vorgesehenen Staufach zu lagern. Vorgenannte Schritte sind auf der Checkliste „Aufbereitung nach Betrieb“ (Anlage 5, online) zu dokumentieren und dem Betriebstagebuch beizufügen.

6 Wartung und Pflege

Mobile Duschen sind nach den gesetzlichen Vorgaben zu warten. Dies umfasst z.B. auch den Trailer und dessen Ausstattung nach StVZO, den Aufbau, die technischen Einrichtungen für die Heizungen, den Warmwasserbetrieb und die licht- und elektrotechnische Anlage. Die Intervalle sind dem Betriebstagebuch zu entnehmen.

Die Desinfektion des Trinkwassersystems der Mobilien Duschanlagen soll durchgeführt werden:

- bei Erstinbetriebnahme
- bei Inbetriebnahme bei Einsätzen und Übungen
- bei Wiederinbetriebnahme (Stillstand länger als 72 Stunden)
- nach Abschluss einer Reinigungsmaßnahme
- bei Auftreten von Verkeimung im Trinkwasser
- nach Abschluss von Reparaturarbeiten am Trinkwasserführenden System

7 Abfallentsorgung

Der Abfall wird in dafür vorgesehenen Säcken gesammelt und gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung – (AVV) Abfallschlüssel 20 03 01 (gemischte Siedlungsabfälle) dem Hausmüll zugeführt. Bei Einsätzen außerhalb der Europäischen Union sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen für die Abfallentsorgung zu prüfen und anzuwenden.

8 Rechtliche Grundlagen

Diesem Muster-Hygieneplan liegen insbesondere folgende Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien, Vorschriften, Empfehlungen etc. zu Grunde:

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2022 (BGBl. I S. 473) geändert worden ist

- Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV) Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. September 2021 (BGBl. I S. 4343) geändert worden ist
- Richtlinie VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2 „Hygiene in Trinkwasser-Installationen – Gefährdungsanalyse“
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts¹⁾²⁾ (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist
- Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), vom 13.09.1976 das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) geändert worden ist
- Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung – AbwV) „Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Januar 2022 (BGBl. I S. 87) geändert worden ist
- Hessische Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO)¹⁾ Vom 23. Juli 2010 Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 07.12.2017 bis 31.12.2025
- Empfehlungen/Mitteilungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) am Robert Koch-Institut, in der jeweils aktuellen Fassung
- Desinfektionsmittelliste des Verbunds für Angewandte Hygiene e.V. (VAH-Liste), in der jeweils aktuellen Fassung
- Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung) vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3334) geändert worden ist
- Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) Anlage (zu § 2 Abs. 1) Abfallverzeichnis
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung – BioStoffV) vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2514)
- Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe – Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege (TRBA 250), Ausgabe März 2014, 4. Änderung vom 2.5.2018, GMBI Nr. 15
- Verordnung zum Schutz von Gefahren Gefahrstoffverordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115) geändert worden ist
- Technische Regeln für Gefahrstoffe – Gefährdung durch Hautkontakt (TRGS 401) Ausgabe: Juni 2008 zuletzt berichtigt GMBI 2011 S. 175 [Nr. 9] Gefährdung durch Inhalation, Ausgabe 2011 (TRGS 402) – Schutzmaßnahmen, Ausgabe 2008 (TRGS 500) – Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten (TRGS 555), Ausgabe Januar 2013
- DGUV Regel 101-019, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln, Ausgabe August 2001 (Zurzeit in der Überarbeitung)
- Deutsche Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V. Empfehlungen des AK „Qualität“ (14): Thermische Reinigungs- und Desinfektionsgeräte – Überprüfung der Desinfektionswirkung mit Thermologgern
https://www.dgsv-ev.de/wp-content/uploads/2016/09/AK_Q_14_6_2000.pdf